



Bauprojekte: Amtliche Publikation am Freitag, 16. August 2024

BG-2024-030, Entlassung der Gebäude aus dem bäuerlichen Bodenrecht, Wydenrainweg 50 + 52

Bauherrschaft: Erbgemeinschaft, Nachlass Hermine Schneider, c/o Annemarie Schneider, Riedhofstrasse 71, 8049 Zürich

Projekt: Entlassung der Gebäude aus dem bäuerlichen Bodenrecht,
Wydenrainweg 50+52, Kat.-Nr. 2120, Assek.-Nrn. 259 + 260, Zone L

Das Baugesuch liegt während 20 Tagen, bis 05. September 2024 beim Hochbau, Saurenbachstrasse 6, Männedorf auf.

Interessenwahrung:

Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids müssen bis zum letzten Tag der Planaufgabe (Datum des Poststempels) handschriftlich unterzeichnet (Fax oder E-Mail genügen nicht) an den Hochbau, Saurenbachstrasse 6, 8708 Männedorf gestellt werden (§ 315 PBG). Wer diese Frist verpasst, hat das Rekursrecht verwirkt (§ 316 PBG).

Für den Bauentscheid wird eine Gebühr von CHF 50.00 erhoben.

Männedorf, 16. August 2024

Hochbau